



Handlungsleitlinien im Hinblick auf Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen SARS-CoV-2 (Hygienekonzept) für die Mittagsverpflegung in der Kantine des AWO-Kinderhortes Füssen, Augustenstr. 23, 87629 Füssen

Stand 2020-09-09

Die nachfolgenden Handlungsleitlinien gelten für die Mittagsverpflegung von Kindern im Rahmen der Betreuung im AWO Kinderhort Füssen (Träger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V.) , der gebundenen Ganztagesklassen der Grundschule Füssen-Schwangau sowie der Verlängerte Mittagsbetreuung der Grundschule Füssen-Schwangau (KJF Kinder – und Jugendhilfe Kaufbeuren-Ostallgäu). Die jeweils zuständigen Leitungen der Einrichtungen stellen die Umsetzung des Hygienekonzeptes durch ihre MitarbeiterInnen sicher.

- Die grundsätzlichen Handlungsanweisungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit SARS-CoV-2 für Schulen (s. Rahmenhygieneplan vom 02.09.2020) sowie für Kindertageseinrichtungen/ Horte (s. Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung) in der jeweils gültigen Fassung gelten für die Organisation und Durchführung der Mittagsverpflegung entsprechend. Bei Änderungen dieser Vorgaben aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist entsprechend eine Anpassung des Hygienekonzepts für die Mittagsverpflegung erforderlich. Diese erfolgt in Abstimmung der beteiligten Einrichtungen unter Federführung der Stadt Füssen.
- Die generell geltenden Hygienevorgaben für die Essensausgabe an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Vorgaben gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden hier ebenso umgesetzt.
- Die Mittagsverpflegung der Kinder erfolgt jeweils in festen Gruppen der jeweiligen Einrichtungen. Bei der Organisation und zeitlichen Planung ist in Abstimmung aller Beteiligten zu berücksichtigen, dass zwischen den Gruppenverbänden ein Mindestabstand von 1,5 m während des Aufenthalts in der Kantine eingehalten wird.
- Auf dem Weg zur Kantine tragen Kinder und Betreuungspersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung. Während des Essens wird sie in einem von jedem Kind mitzubringenden Behältnis aufbewahrt (Brotzeittüte, -box etc. – je nach Regelungen der entsprechenden Einrichtung). Sobald der Platz verlassen wird, wird der Mund-Nasen-Schutz auch in den Räumen der Kantine getragen.

- Die Essensanlieferung erfolgt getrennt für die Mittagsverpflegung des AWO-Kinderhortes (mit täglich einer Anlieferung) sowie für die gebundenen Ganztagesklassen der Grundschule und Verlängerten Mittagsbetreuung der Grundschule Füssen-Schwangau (mit täglich je zwei Anlieferungen – Essen in zwei Schichten um 12.15 Uhr und 13.00 Uhr).
- Schüler und Betreuungspersonal waschen vor Betreten des Speisesaals in den sanitären Einrichtungen des AWO-Kinderhortes die Hände entsprechend der Vorgaben zum Infektionsschutz (s. entsprechende Aushänge).
- Die Tische werden ausschließlich durch das jeweils zuständige Betreuungspersonal vorbereitet und eingedeckt (einschließlich Besteck, Glas etc. – keine Selbstbedienung der Kinder). Ebenso werden die Tische nach dem Mittagessen jeder Gruppe durch die zuständigen MitarbeiterInnen gereinigt.
- Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich über das jeweils zuständige Personal.
- Die MitarbeiterInnen tragen während der Vorbereitung der Tische sowie der Essensausgabe Schutzkleidung (Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz).
- Die zuständigen Betreuungskräfte sorgen für eine regelmäßige Lüftung der Kantinenräume (mindestens vor/nach jeder Essenschicht Stoßlüftung / Querlüftung für mindestens 5 Minuten).
- Die Kinder werden durch die zuständigen pädagogischen MitarbeiterInnen über die Verhaltensregeln zu Hygiene und Infektionsschutz während der Mittagsverpflegung in geeigneter Weise informiert und auf deren Einhaltung bei Bedarf hingewiesen.